

Informationsblatt für Anleger

	Risikowarnung	<p>a) Dieses öffentliche Angebot von Wertpapieren oder Veranlagungen wurde weder von der Finanzmarktaufsicht (FMA) noch einer anderen österreichischen Behörde geprüft oder genehmigt.</p> <p>b) Investitionen in Wertpapiere oder Veranlagungen sind mit Risiken verbunden, einschließlich des Risikos eines teilweisen oder vollständigen Verlusts des investierten Geldes oder des Risikos möglicherweise keine Rendite zu erhalten.</p> <p>c) Ihre Investition fällt nicht unter die gesetzlichen Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungssysteme.</p> <p>d) Es handelt sich um <u>kein</u> Sparprodukt. Sie sollten nicht mehr als 10 % Ihres Nettovermögens in solche Wertpapiere oder Veranlagungen investieren.</p> <p>e) Sie werden die Wertpapiere oder Veranlagungen möglicherweise nicht nach Wunsch weiterverkaufen können.</p>
Teil A	Informationen über den Emittenten und das geplante Projekt	<p>a) <u>Emittent</u>: DOKA Projekt FB GmbH, FN 489394y ; <u>Firmenbuchgericht</u>: Landesgericht für ZRS Graz; <u>Anschrift</u>: 8330 Feldbach, Gleichenberger Straße 22, <u>Telefon</u>: +43 677 612 543 81 <u>Rechtsform</u>: Gesellschaft mit beschränkter Haftung österreichischen Rechts; <u>Stammeinlage</u>: EUR 10.000,-, zur Hälfte einbezahlt; <u>Gewerbeschein</u>: keine; <u>UID-Nr.</u>: ATU73247818 <u>Geschäftsführer</u>: Dominik Kasper, geb. 07.05.1988, Gossendorf 10; 8330 Feldbach <u>Eigentümer</u>: Domink Kasper Holding GmbH, FN 479514v, Landesgericht für ZRS Graz, 100%;</p> <p>b) <u>Haupttätigkeit des Emittenten</u>: Immobilien- und Projektentwicklung;</p> <p>c) <u>Beschreibung des geplanten Projekts</u>: Errichtung und Verwertung von 2 Doppelhäusern mit 4 Wohneinheiten, in 8330 Feldbach/Steiermark;</p>
Teil B	Hauptmerkmale des Angebots-Verfahrens und Bedingungen für die Kapitalbeschaffung	<p>a) <u>Fundingschwelle</u>: EUR 150.000; <u>Zahl der vom Emittenten bereits nach dem Alternativfinanzierungsgesetz durchgeführten Angebote</u>: 0;</p> <p>b) <u>Zeichnungsfrist</u>: 14 Tage ab Start der Zeichnungsfrist auf www.dagobertinvest.at;</p> <p>c) Wird das Fundinglimit innerhalb der Zeichnungsfrist nicht erreicht, kann der Emittent die Zeichnungsfrist um maximal 30 Tage verlängern. Wird die Fundingschwelle während der (allenfalls verlängerten) Zeichnungsfrist nicht erreicht, wird der Emittent von sämtlichen Verträgen zurücktreten;</p> <p>d) <u>Fundinglimit</u>: EUR 250.000;</p> <p>e) Der Emittent stellt für das Projekt rund EUR 245.600 an Eigenmitteln und laufenden Einnahmen des Projektes bereit;</p> <p>f) Die Emittentin wurde am 10.04.2018 im Firmenbuch eingetragen und es wurde noch kein Jahresabschluss erstellt. Das Eigenkapital laut Saldenliste zum 31.12.2018 ist negativ. Daher unterbleibt die Angabe über die Veränderung der Eigenkapitalquote.</p>
Teil C	Besondere Risikofaktoren	<ul style="list-style-type: none"> • Der Anleger kann Forderungen auf Rückzahlung der Darlehen zur Fälligkeit nur geltend machen, sofern diese Zahlungen keinen Insolvenzgrund auslösen; • Im Falle einer Insolvenz oder Liquidation erfolgt die Befriedigung des Anlegers nachrangig gegenüber allen anderen Gläubigern, mit Ausnahme von Eigentümern in Hinblick auf Eigenkapital und eigenkapitalersetzende Gesellschafterleistungen sowie Nachranggläubiger mit späterem Zuzählungstichtag; • Im Falle einer Insolvenz hat jeder Anleger die Kosten der Anmeldung seiner Forderung im Insolvenzverfahren selbst zu tragen; • Eine Nachschusspflicht oder Haftung für Forderungen anderer Gläubiger besteht für die Anleger nicht; • Die Emittentin wurde am 10.04.2018 im Firmenbuch eingetragen und es wurde noch kein Jahresabschluss erstellt. Das Eigenkapital laut Saldenliste zum 31.12.2018 ist negativ.
Teil D	Informationen über das Angebot von Wertpapieren oder Veranlagungen	<p>a) Qualifizierte Nachrangdarlehen in einem Gesamtbetrag zwischen Fundingschwelle und Fundinglimit (vgl. Teil B, a) und d));</p> <p>b) <u>Laufzeit</u>: 18 Monate ab Zuzählung; <u>Verlängerungsoption</u>: um maximal 6 Monate durch Emittentin einseitig möglich;</p> <p>c) <u>Zinssatz</u>: 6,75% (bei Zeichnung bis 01.05.2019 7,05%) p.a. fix, endfällig, jährlich kapitalisiert, Kalendertagmethode; <u>Zinssatz im Falle der Laufzeitverlängerung</u>: 1,25% p.a. zuzügl. zur vorstehenden Verzinsung für den Zeitraum der Verlängerung</p>
Teil E	Anlegerrechte	<p>a) Die Anleger erhalten keine Kontroll- oder Mitwirkungsrechte; Anleger haben Anspruch auf jährliche Auskunft über wesentliche Änderungen der in diesem Informationsblatt veröffentlichten Angaben und Veröffentlichung des Jahresabschlusses gemäß §§277 bis 279 UGB; Weiters erfolgen freiwillige quartalsweise Fortschrittsberichte zum Projekt;</p> <p>b) Eine Übertragung des qualifizierten Nachrangdarlehens durch den Anleger ist nur mit Zustimmung des Emittenten und der Plattformbetreiberin möglich; es entstehen dabei keinerlei Kosten für den übertragenden oder übernehmenden Anleger;</p> <p>c) Eine Kündigung ist nicht vorgesehen – das Darlehen ist befristet;</p>
Teil F	Gebühren, Informationen und Rechtsbehelfe	<p>a) Den Anlegern entstehen im Zusammenhang mit der Investition keine Gebühren oder Kosten;</p> <p>b) Dem Emittenten entstehen im Zusammenhang mit der Veranlagung einmalige Kosten in Höhe bis zu 8,42% und laufende Kosten in Höhe von 1,20 % p.a., der Investition;</p> <p>c) Zusätzliche Angaben und Informationen über das geplante Projekt und den Emittenten können unentgeltlich auf www.dagobertinvest.at eingesehen und unter welcome@dagobertinvest.at angefordert werden.</p> <p>d) Der Internet Ombudsmann (Margaretenstraße 70/2/10, 1050 Wien, www.ombudsmann.at) wird als außergerichtliche Streit-schlichtungsstelle anerkannt.</p> <p>e) Die für Verwaltungsstrafen zuständige Bezirksverwaltungsbehörde ist die Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark, 8330 Feldbach, Bismarckstraße 11-13.</p>
	Prüfungsvermerk	Geprüft gemäß § 5 Abs. 4 AltFG am 24.04.2019 von Christian Bruckner, COO, dagobertinvest gmbh
	Hinweis	<p>Gemäß § 4 Abs. 1 Z 2 bis 4 und Abs. 4 AltFG haben Emittenten neben diesem Informationsblatt noch folgende weitere Informationen zur Verfügung zu stellen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) den nach § 193 des Unternehmensgesetzbuches – UGB, BGBl. I Nr. 120/2005, erstellten aktuellen Jahresabschluss oder die nach § 193 UGB erstellte Eröffnungsbilanz; 2) den Geschäftsplan; 3) im Zusammenhang mit den angebotenen Wertpapieren oder Veranlagungen erstellte allgemeine Geschäftsbedingungen oder sonstige für den Anleger geltende Vertragsbedingungen; 4) Änderungen gegenüber diesem Informationsblatt sowie Änderungen gegenüber den in den Punkten 1. bis 3. genannten Dokumenten Diese Informationen finden Sie auf: www.dagobertinvest.at

MANZ Firmenregister

Quelle: Firmenbuch und Insolvenzdatei (Edikte) der Republik Österreich
Lizenzgeber: Republik Österreich vertreten durch Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz
Lizenznehmer: MANZ'sche Verlags- und Universitätsbuchhandlung GmbH, Kohlmarkt 16, 1010 Wien

Stichtag 19.03.2019 **Insolvenzdatei** **FN 489394 y**

Für dieses Unternehmen ist zum Zeitpunkt der Abfrage kein Eintrag in der Insolvenzdatei vorhanden.

Stichtag 19.03.2019 **Firmenbuch-Auszug mit aktuellen Daten** **FN 489394 y**

Grundlage dieses Auszuges ist das Hauptbuch ergänzt um Daten aus der Urkundensammlung.

Letzte Eintragung am 27.09.2018 mit der Eintragsnummer 3
zuständiges Gericht Landesgericht für ZRS Graz

FIRMA
1 **DOKA Projekt FB GmbH**

RECHTSFORM
1 Gesellschaft mit beschränkter Haftung

SITZ in
1 politischer Gemeinde Feldbach

GESCHÄFTSANSCHRIFT
1 Gleichenberger Straße 22
8330 Feldbach

GESCHÄFTSZWEIG
1 Immobilien- und Projektentwicklung

KAPITAL / GESCHÄFTSFALL/HAFTUNG
1 EUR 35.000
Gründungsprivilegierung

STICHTAG für JAHRESABSCHLUSS
1 31. Dezember

VERTRETUNGSBEFUGNIS
1 Wenn mehrere Geschäftsführer bestellt sind, bestimmen die
Gesellschafter deren Vertretungsbefugnis.

1 Erklärung über die Errichtung der Gesellschaft 001
vom 05.03.2018

GESCHÄFTSFÜHRER/IN (handelsrechtlich)
1 A Dominik Kasper, geb. 07.05.1988
vertritt seit 10.04.2018 selbständig

GESELLSCHAFTER/IN	STAMMEINLAGE	GRÜNDUNGS- PRIVILEGIERTE STAMMEINLAGE	HIERAUF GELEISTET
B Dominik Kasper Holding GmbH			
3	EUR 35.000		
3		EUR 10.000	
3			EUR 5.000
Summen: -----			

DOKA Projekt FB GmbH

FN 489394 y, LG für ZRS Graz
8330 Feldbach, Gleichenberger Straße 22

Eröffnungsbilanz zum 10.04.2018

AKTIVA	EUR	PASSIVA	EUR
A. Umlaufvermögen		A. Eigenkapital	
Bankguthaben	5.000,00	i. Stammkapital	35.000,00
		nicht einforderbare Einlage	
		gem. §10b (4) GmbHG	-25.000,00
		nicht eingeforderte Einlage	<u>- 5.000,00</u>
			5.000,00
	<hr/>		<hr/>
	<u>5.000,00</u>		<u>5.000,00</u>



Flurgasse,
8330 Feldbach



Bauträger

DOKA Projekt FB GmbH
Gleichenberger Straße 22
8330 Feldbach

Der Emittent

Die Kasper-Unternehmensgruppe arbeitet seit 2016 erfolgreich in der Umsetzung von Immobilienprojekten. Die Tätigkeitsschwerpunkte der Unternehmensgruppe liegen unter anderem in den Bereichen Projektentwicklung, Sanierung von Bestandsobjekten, sowie dem Ausbau und der Mietoptimierung von Bestandsobjekten.

Parallel dazu hat sich die Unternehmensgruppe darauf spezialisiert Baulücken in städtischen Lagen zu erwerben und darauf Neubauprojekte mit bis zu 10 Wohneinheiten zu errichten.

Alles Partner der Kasper-Unternehmensgruppe, von der Planung über die Bauausführung, das Baucontrolling, sowie die rechtliche und steuerrechtliche Begleitung der Bauvorhaben, verfügen über jahrzehntelange Erfahrung im Immobiliengeschäft.

Durch eine großzügige Raumaufteilung der Doppelhaushälften, die sich über zwei Etagen erstrecken, findet der zukünftige Bewohner Wohnraum samt großzügiger Terrassen und Grünflächen in Zentrumslage von Feldbach vor.

Zum Kundenkreis dieses BTVG-Neubauprojektes zählen klassisch Endverbraucher. Gleichermaßen werden dabei Singles, Pärchen oder Familien jeden Alters angesprochen.

Bis dato wurden rund 60 Wohnungen entwickelt, saniert oder gebaut und übergeben.

Für jedes Projekt in der Kasper-Unternehmensgruppe, wird eigens eine Projektgesellschaft gegründet die ausschließlich den Fokus auf ein spezielles Projekt richtet. In der Projektgesellschaft „DOKA Projekt FB GmbH“, wird das Neubauprojekt in der Flurgasse, in 8330 Feldbach umgesetzt.

Eckdaten

Firma	DOKA Projekt FB GmbH
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Firmenbuch Nummer	FN 489 394y
Firmenbuch Gericht	Landesgericht für ZRS Graz
Sitz der Gesellschaft	Feldbach
Geschäftsadresse	Gleichenberger Straße 22, 8330 Feldbach
Stammkapital	EUR 35.000,00
Gründungsjahr	2018
Ersteintragung	10.04.2018
Geschäftsführer	Dominik Kasper
Gesellschafter	Dominik Kasper Holding GmbH
Unternehmensgegenstand	Immobilien- und Projektentwicklung

Das Geschäftsmodell

In der Gemeinde Feldbach in der Flurgasse wird ein Neubauvorhaben umgesetzt. Es werden 4 Doppelhaushälften und 8 KFZ-Abstellplätze errichtet. Das Objekt spricht aufgrund seiner Bauweise Endverbraucher an.

Hochwertige Bauausführung

Inmitten „der Wohngegend“ von Feldbach entstehen Zweifamilienhäuser mit Flachdach. Die Häuser werden in Ziegelmassivbauweise errichtet und die gut durchdachte Raumaufteilung erstrecken sich im Maisonette-Stil auf zwei Ebenen. Die Doppelhaushälften haben eine Größe von rund 100 m² Wohnnutzfläche. Großzügige Grünflächen im Erdgeschoß und Balkone/Terrassen in den Obergeschoßen, die von den Schlafräumen begehbar sind, stehen den Eigentümern der Häuser zur Verfügung. Mit der südlich gelegenen Gartenterrasse mit rund 20 m² und einem mitgeplanten Kaminanschluss werden die Träume vom eigenen Haus voll erfüllt.

Wohngegend Flurgasse in der Bezirkshauptstadt Feldbach

Die Bezirkshauptstadt Feldbach des Bezirkes Südoststeiermark inmitten des „Vulkanlandes“ hat per Stichtag 01. Jänner 2017 13.328 Einwohner. Feldbach selbst ist geprägt durch den KFZ-Fahrzeughandel, die Nahrungsmittelindustrie und landwirtschaftliche Betriebe. Nachdem es sich auch um eine Verwaltungs- und Schulstadt handelt, sind sehr viele sichere Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst und der Gesundheitsversorgung vorhanden. Durch die positive Gestaltung der Stadt wird eine steigende Nachfrage nach Firmenstandorten und privatem Wohnbedarf erwartet.

Der Projektstandort in der Flurgasse besticht durch die zentrumsnahe Lage von Feldbach, mit sehr guter Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz. Innerhalb von 30 Autominuten liegt die Auffahrt zur A2, Knoten Gleisdorf Süd, in Richtung Graz oder Wien. Zudem besteht durch den Bahnhof in Feldbach eine stündliche Zuganbindung in die Landeshauptstadt Graz.

Versorgungsmöglichkeiten des täglichen Bedarfs, Gastronomie- und Freizeitangebote, wie auch Ärzte und öffentliche Einrichtungen sind fußläufig am beliebten und wunderschön renovierten Hauptplatz erreichbar. Beliebte Ausflugsziele wie die Riegersburg, Zotter Schokoladen, Gölles Essigmanufaktur und die beliebten Thermen Loipersdorf und Bad Gleichenberg sind im Umkreis von 30 Autominuten zu erreichen.

Finanzierungsbedarf

Die Planung und Entwicklung des Objektes ist bereits weit fortgeschritten. Die Umsetzung ist mit der Baubehörde abgestimmt, die Bauplanung eingereicht und eine Baubewilligung im April 2019 zu erwarten.

Zeitlich ist mit dem Verwertungsbeginn der Wohnungen mit April 2019 zu rechnen. Eine Bankfinanzierung für das gesamte Objekt besteht, der Rahmen wurde bereits eingerichtet. Das Erreichen einer 50%igen Vorverwertungsquote ist die Voraussetzung für den Baustart und ist angesichts der herrschenden Nachfrage im Raum Feldbach relativ zeitnah nach Verwertungsbeginn zu erwarten. Das Erreichen dieser Quote ist neben der Baubewilligung die Grundvoraussetzung zum der Start der Bauphase. Daher ist davon auszugehen, dass der veranschlagte Projektzeitraum von 24 Monaten bei einer Bauphase von rund 16 Monaten, problemlos eingehalten werden kann.

Mit den von Ihnen investierten Darlehen können wir Eigenkapital und bereits reservierte Eigenmittel ablösen und in weitere Projekte investieren. Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Feldbach, im März 2019



Dominik Kasper

Informationen nach FernFinG		
1	Angaben über den Unternehmer	DOKA Projekt FB GmbH Gleichenberger Straße 22 8330 Feldbach <u>Geschäftsführer:</u> Dominik Kasper, geb. 07.05.1988 <u>Firmensitz:</u> Feldbach; <u>Firmenbuchnummer:</u> FN 489394y; <u>Firmenbuchgericht:</u> Landesgericht für ZRS Graz
2	Angaben über die Finanzdienstleistung	
2.1	Beschreibung	Qualifizierter Nachrangdarlehensvertrag, dabei handelt es sich um einen Darlehensvertrag, bei dem das Kapital gegenüber Fremdkapital wie zum Beispiel einem Bankkredit im Insolvenzfall nachrangig behandelt wird. Darüber hinaus kann dieses Darlehen keine Insolvenz auslösen. Es besteht keine Nachschusspflicht seitens des Investors und es handelt sich nicht um eine Unternehmensbeteiligung. Jeder Anleger veranlagt einen Darlehensbetrag zwischen EUR 250,00 und EUR 5.000,00 (unter bestimmten Voraussetzungen sind auch höhere Beträge möglich). Die Laufzeit des Darlehens beträgt 18 Monate und der Zinssatz beträgt 7,05% p.a. bei Zeichnung bis 01.05.2019 danach 6,75% p.a.. Weitere Details sind dem Darlehensvertrag zu entnehmen. Es werden seitens des Investors keine über den Darlehensbetrag hinausgehenden Provisionen, Gebühren, Abgaben oder Steuern fällig, der Darlehensbetrag geht somit zu 100% an den Emittenten.
2.2	Weitere Risikohinweise	Es können keine verlässlichen Prognosen über künftige Erträge gemacht werden. Insbesondere stellen etwaige erwirtschaftete Erträge in der Vergangenheit keinen Indikator für künftige Erträge dar. Es können insbesondere auch folgende Risiken auftreten:
	Insolvenzrisiko	Darunter versteht man die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit des Darlehensnehmers (Emittenten). Zahlungsunfähigkeit des Emittenten führt regelmäßig zu einem Totalverlust. Dieses Risiko steht in engem Zusammenhang mit dem Bonitätsrisiko.
	Totalverlustrisiko	Darunter versteht man das Risiko, dass ein Investment vollständig wertlos wird. Das Risiko des Totalverlustes bei Einzelinvestments ist höher als bei einem Portfolio mit mehreren Projekten.
	Operatives Risiko	Darunter versteht man das Risiko, das durch die normale Geschäftstätigkeit des Unternehmens entsteht. Und auch besonders das Risiko der jeweiligen Branche.
	Malversationsrisiko	Darunter ist das Risiko zu verstehen, dass es im Unternehmen des Emittenten zu strafbaren Handlungen von Mitarbeitern/Organen kommt. Diese können nie zur Gänze ausgeschlossen werden. Malversationen können das Unternehmen mittelbar oder unmittelbar schädigen und auch zur Insolvenz führen.
	Klumpenrisiko	Darunter versteht man jenes Risiko, das entsteht, wenn man keine oder nur eine geringe Streuung des Portfolios vornimmt. Von einem Investment in nur wenige Titel ist daher abzuraten.
	Erschwerte Übertragbarkeit	Darunter ist zu verstehen, dass Ihre Investitionen nur unter besonderen Bedingungen übertragbar sind, es keinen geregelten Markt und dadurch in der Regel keinen Kurswert gibt.
2.3	Steuern	Die tatsächlichen steuerlichen Auswirkungen sind von den individuellen Verhältnissen des Investors abhängig. Als natürliche Person mit Wohnsitz in Österreich sind Zinszahlungen einkommensteuerpflichtig gemäß §27 Abs. 2 Z22 EStG. Veranlagungsfreibetrag gem. §41 Abs. 1 EStG: Lohnsteuerpflichtige Personen müssen gemäß §41 Abs. 1 Z1 eine Einkommensteuererklärung nur dann erstellen, wenn die nicht lohnsteuerpflichtigen Einkünfte EUR 730,- übersteigen, oder eine sonstige Bedingung vorliegt. Somit sind Einkünfte bis EUR 730,- steuerfrei. Bis zu dem Betrag von EUR 1.460,- gibt es eine Übergangsbestimmung. Erträge aus einem etwaigen Verkauf sind ebenfalls einkommensteuerpflichtig. Diese Informationen gelten bis zur Mitteilung einer Änderung.
2.4	Zahlung und Erfüllung	Der Investor gibt mit dem Klick auf den „Jetzt zahlungspflichtig zeichnen“ Button sein Angebot ab. Dieses wird durch die Übersendung des Zeichnungsscheins per E-Mail angenommen. Der Investor hat den Darlehensbetrag auf das angegebene österreichische Konto zu überweisen oder dem Emittenten ein entsprechendes SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen und der Investor hat darauf zu achten, dass sein Lichtbildausweis überprüft werden kann. Der Emittent behält sich das Recht vor, den Darlehensvertrag vor der Zuzählung ohne Angabe von Gründen zu kündigen. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn die Funding-Schwelle nicht erreicht wird. In diesem Fall wird das Geld umgehend an den Investor zurücküberwiesen.
2.5	Fernkommunikationsmittel	Für die Verwendung von Fernkommunikationsmitteln werden dem Investor keine gesonderten Kosten in Rechnung gestellt.
3	Angaben über den Fernabsatzvertrag	
3.1	Rücktrittsrecht	Es besteht ein 14 tages Rücktrittsrecht ab Vertragsabschluss. Die Rücktrittserklärung ist an DOKA Projekt FB GmbH, Gleichenberger Straße 22, 8330 Feldbach, zu richten. Die Gesellschaft hat, sofern der Investor bereits die Einzahlung des Darlehensbetrages getätigt hat, diesen innerhalb von 10 Werktagen ab Zugang der Rücktrittserklärung an den Investor zurück zu überweisen.
3.2	Vertragskündigung	Eine Vertragskündigung seitens des Investors ist nicht vorgesehen. Der Emittent behält sich das Recht vor, den Darlehensvertrag vor der Zuzählung ohne Angabe von Gründen zu kündigen. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn die Funding-Schwelle nicht erreicht wird.
3.3	Erklärungen und Mitteilungen	Erklärungen und Mitteilungen im Verhältnis zwischen Emittent und Anleger haben schriftlich (per eingeschriebenem Brief oder E-Mail) zu erfolgen. Wenn technisch möglich, kann der Anleger Erklärungen und Mitteilungen an den Emittenten auch über die Internetplattform abgeben.
3.4	Gerichtsstand und Rechtsordnung	Der Darlehensvertrag unterliegt österreichischem Recht. Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz des Emittenten.
3.5	Vertragsprache	Die Vertragsbedingungen und Informationen stehen in deutscher Sprache zur Verfügung. Die Kommunikation mit dem Investor während der Darlehenslaufzeit wird in Deutsch geführt.
4	Angaben über Rechtshilfe	Der Internet Ombudsmann (Margaretenstraße 70/2/10, 1050 Wien, www.ombudsmann.at) wird als außergerichtliche Streitschlichtungsstelle anerkannt.